

**Postulat SVP-Fraktion:
«Gebühren- und Abgabekriterien im Kanton St.Gallen**

Mustergültig hat es der Staatsapparat in Zusammenarbeit mit Lehre und Rechtsprechung fertig gebracht, verschiedene verwaltungsrechtliche Prinzipien für die Erhebung von Kausalabgaben so zu vermengen und zu kombinieren, dass für den Staat Mehreinnahmen resultieren. Die Regel scheint zu lauten: <Im Zweifel zu Gunsten des Staates und gegen den Bürger>.

Zum einen besagt das Kostendeckungsprinzip, dass der Gesamtertrag der Gebühren die gesamten Kosten des betreffenden Verwaltungszweiges nicht übersteigen darf. Andererseits sind Verwaltungsrechtsprofessoren jedoch auf die bestechende Idee gekommen, unter Anrufung des Äquivalenzprinzips die Rechtfertigung dafür zu schaffen, dass die Höhe der Gebühr im Einzelfall in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert, den die staatliche Leistung für den Abgabepflichtigen hat, stehen muss. Unter dem Vorwand der ausgleichenden Gerechtigkeit (Sozialismus statt Recht) wird argumentiert, es sei zulässig, im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung und das Interesse des Privaten an der Leistung einen gewissen Ausgleich zu schaffen, sprich für die gleiche Amtshandlung einen höheren Tarif zu berechnen.

Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, nach welchen Kriterien im Kanton St.Gallen Gebühren und Abgaben erhoben werden. Insbesondere ist aufzuzeigen, inwieweit das Äquivalenzprinzip zur Berechnung der Abgabenhöhe Anwendung findet.»

6. Mai 2003

SVP-Fraktion